

Zahl ha004.1-2/2024-4

Niederschrift Nr. 08/2023

über die am 07.12.2023, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie
Andrea Kölbl statt Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Christoph Romagna statt GR Mag. Andreas Droop
Marius Amann
Andrea Romagna-Mießgang
Hasan Cetinkaya statt Bushra Rehman
Günther Truppe statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Irmgard Fritz statt Mehmet Altas
KEIN ERSATZ für Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner statt Wolfgang Fritz
Hannelore Gehrer statt Tina Bastiani

Grünes Hard

Nadine Mündlein statt GR DI Philipp Erhart
Gabriele Rohner statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Karlheinz Bonetti statt Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer statt Sandra Harrer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Kein Ersatz für Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche
Ing. Johannes Reumiller
Gerald Kleiner statt Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Thomas Götz statt Kathrin Löschke

Schriftführerin: Stefanie Vetter, MA

Auskunftspersonen:

Wolfgang Berchtel, MBA (Operativer Direktor SeneCura Österreich) TOP 3.
David Lindner (Amt) TOP 8-12.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Andreas Lunardon per E-Mail am 30.11.2023 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 07 und Nr. 04 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Marius Amann per E-Mail am 30.11.2023 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 07 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das von Harder Liste, Grünes Hard und Harder Volkspartei eingebrachte Thema „Umbesetzung in Ausschüssen“ in die Tagesordnung aufgenommen und nach dem TOP 12. „Kenntnisnahme Überprüfung der Gebarung durch das Land gem. § 90 GG“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, Stefanie Vetter, MA für die heutige Sitzung als Schriftführerin zu ernennen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Bericht Wolfgang Berchtel, Senecura: Haus am See - neues Haus-Konzept und Baurecht für gemeinnützige Baugenossenschaft
4. Verkauf von Grundstücksteilfläche der Marktgemeinde Hard im Zuge des (bereits fertiggestellten) Ausbaues des Hochwasserschutzes der Bregenzer Ache
5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 139/2 KG Hard, Herrengartenweg
6. Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Erlassung des Bebauungsplans „Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“
7. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nachdem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung, sowie Abschreibung von Teilflächen zum Grundstück Gst.-Nr. 2514/3 KG Hard
8. Haftungsübernahme Verein Yachtclub Hard
9. Budget 2024 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH
10. Änderung der Kanalgebührenordnung
11. Änderung der Wassergebührenordnung
12. Kenntnisnahme Überprüfung der Gebarung durch das Land gem. § 90 GG
13. Umbesetzung der Ausschüsse
14. Genehmigung der letzten Niederschrift
15. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass es kürzlich – nach dem vor zirka einem Monat erfolgten Beschluss des Voranschlages 2024 – neue Meldungen betreffend den Finanzausgleich gab. Diese Meldungen hörten sich zwar positiv an, jedoch hat sich faktisch nichts geändert was nicht bekannt war und schon im Voranschlag berücksichtigt wurde. Die Verhandler:innen der Städte und Kommunen haben sich nicht durchgesetzt, mehr Geld zu bekommen. Nach Hinterfragung beim Gemeindeverband als auch bei der Landesregierung wurde bestätigt, dass die Verhandlungsergebnisse nicht bewirken, dass die fehlenden Ertragsanteile aufgrund der Steuerreform der Konjunkturlage in Hinblick auf die Ausgabendynamiken (Kinderbetreuung, Inflation, Lohnanpassungen, Gehaltskosten, Energiekosten und Zinskosten) abgedeckt werden. Auch die Erhöhungen des Pflegefonds die in den Sozialfonds fließen bewirken trotz gegenteiliger Annahme der Landesrätin keine Dämpfung der Kostensteigerungen für Gemeinden.

Bgm. Staudinger erwähnt als Gemeindeentwicklungsfelder den erfolgten Spatenstich beim Stadelmannhaus, sowie den Informationsabend beim Löwen. Das Projekt Seenotstützpunkt des Landes Vorarlberg für die Wasserpolizei und Wasserrettung wurde in einem Dialogabend mit den interessierten Bürger:innen diskutiert, um Eindrücke zu gewinnen und zu erfahren, wie die Bürger:innen dieses wichtige Thema an einem sensiblen Ort – unserem Bodensee - sehen. Der Output dieses Abends wird zusammengefasst und allen Fraktionen zukommen. Es wird auch einen Bericht geben und es wird überlegt, für die verschiedenen Fragen, die bürgerseitig gekommen sind, ein FAQ auf der Homepage zu erstellen. Es wird mit allen Fraktionen besprochen, wie es hier weitergehen soll.

Die Abwasserwärmestudie der ARA Hofsteig sieht ein vielversprechendes Abwasserwärmepotential das die Nahwärmenutzung mittels Abwasserwärme ermöglichen

könnte, sodass kein Verbrennungsheizkraftwerk errichtet werden muss. Den Interessenten ist die Studie bekannt und es sollen bald Angebote einlangen.

Im neuen e5-Newsletter sind zwei Leuchtturmprojekte genannt, welche in Hard stattgefunden haben. Zum einen das Projekt „Nimm Platz“ mit der Entsiegelung des alten Schulplatzes, zum anderen das neue Strandbad Hard.

Eva Moosbrugger informiert über die den Mandatar:innen auch per E-Mail zur Kenntnis gebrachte Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ des Aktionsbündnisses World Health Alliance (WHA) sowie des Zivilschutzvereins „Die Eiche“ aus dem Bregenzerwald.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen.

3. Bericht Wolfgang Berchtel, SeneCura: Haus am See - neues Haus-Konzept und Baurecht für gemeinnützige Baugenossenschaft

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erinnert an die Sondersitzung betreffend die Schließung des bestehenden Hauses. Die SeneCura habe die Idee, anstelle eines Neubaus sowie einer Sanierung des Altbestandes, einen Neubau zu planen, welcher sich besser und rascher realisieren lasse und sowohl konzeptionelle als auch planerische Vorteile hätte. Auch für den Fachbeirat habe ein kompletter Neubau Vorzüge, was beispielsweise die Barrierefreiheit betrifft (keine Rampen zwischen Neu- und Altbau). Nunmehr sollen jedoch zwei Geschosse weniger gebaut werden, sowie das Bauen selbst durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft erfolgen, welche sowohl das Baurecht als auch die Förderung des Landes bekommt und somit das Gebäude erbaut und an die SeneCura für den Betrieb vermietet. Zur Abklärung seitens des Landes wurde mit Landesrätin Martina Wiesflecker Kontakt aufgenommen. Für die Marktgemeinde Hard würde diese Vorgehensweise einerseits bedeuten, dass bei der neuen Ausführung das „betreute Wohnen“ nicht realisiert werden würde sowie der Übergang des Baurechtes auf die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft. Das Thema wurde bereits im Sozialausschuss und im Fachbeirat besprochen.

Wolfgang Berchtel erklärt kurz, was die Hintergründe zu dieser Entwicklung seien. Die Bereiche der Pflege, der Kinder- sowie Tagesbetreuung würden nicht verändert werden – die vertraglichen Bestimmungen der Marktgemeinde Hard würden umgesetzt werden. Ein kompletter Neubau habe wesentlich effizientere Pflegeabläufe mit kürzeren Wegen, größeren Wohnräumen sowie weniger Stehzeiten zur Folge. Auch für das Personal hätte es positive Auswirkungen. Aufgrund der gestiegenen Zinsen sowie Quadratmeter-Baukosten seien die Preise des „betreuten Wohnen“ enorm gestiegen. Die zu verrechnenden Mietpreise wären so hoch, dass es sich nicht mehr um ein leistbares, betreutes Wohnen handelt und nicht für jede/n Bürger:in möglich sei. Die Umsetzung würde so vorbereitet werden, dass ein Lift eingebaut wird, der durch die Decke hindurchgeht, sodass man das Gebäude jederzeit aufstocken und um Wohnungen erweitern könne. Der aktuelle Bedarf an „betreutem Wohnen“ ist niedrig. 24 Personen haben sich vorgemerkt, dringenden Bedarf gäbe es nicht.

Marius Amann ergänzt, dass in der Sitzung vom 27. April 2023 bereits ein Neubau besprochen wurde. Der alte Gebäudeteil (ehemaliges Geburtshaus) wäre damals mit ins Baurecht aufgenommen worden, damit man darauf das Seniorenhaus bauen und dann das andere, bestehende Gebäude zum betreuten Wohnen, zum Kindergarten

etc. umbauen könne. Bei der Neuplanung solle ein möglicher, oder zumindest teilweiser Erhalt des Gebäudes berücksichtigt und ein Mehrwert für die Gemeinde erreicht werden.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass das Thema des Erhalts des alten Hauses natürlich diskutiert und geprüft wurde, jedoch dieser aufgrund der Gangbreite, der Raumhöhe sowie den brandschutztechnischen Bereichen, welche für eine Pflegeeinrichtung wichtig sind, nicht wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Eine nochmalige Prüfung sei möglich.

Marius Amann stellt die Frage, ob auf die Fläche verzichtet werden könne.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass die getroffene Entscheidung vor vier oder fünf Jahren, das Baurecht für das Haus, in welchem die Hälfte der Harder:innen geboren bzw. die andere Hälfte in den Kindergarten gegangen sei, herzugeben, eine schwierige war.

Rene Bickel führt an, dass damals mit einem Herrn Längle gesprochen wurde, welcher sehr viel ver- und zugesichert habe. Das Hauptargument von Herrn Längle sei gewesen, dass man durch die Absiedelung der Personen in andere Altersheime einem Wohnen auf einer Baustelle entkommen könne. Weiters werde der Bedarf nicht weniger werden und die 64 Einheiten würden sicher nicht reichen – diese würden bald aufgestockt werden müssen und dann wären die Personen erst recht wieder in einer Baustelle. Er stellt die Frage, warum man das nicht gleich so errichten könne, dass die Personen nicht in einer Baustelle leben, da der Bedarf sicher kommen werde.

Wolfgang Berchtel stellt klar, dass es sich um zwei verschiedene Bereiche handelt. Bei den 64 Plätzen handele es sich um Pflegeplätze, welche vom Land genehmigt wurden. Im Bedarfsentwicklungsplan seien in der Region rund um Hard nicht mehr Plätze vorgesehen. Die neue Erweiterung wäre im Bereich „betreutes Wohnen“, welche nichts mit der Pflege zu tun habe. Dies sei in Lauterach vor Kurzem mit Fertigteilelementen und wenig Belastung für die Menschen, die in der SeneCura in Lauterach wohnen, sowie für das Personal, welches dort arbeitet, abgewickelt worden. Aus diesem Grund solle ein Lift bis aufs Dach gebaut werden. Die Aufstockung könne dann von außen aufgesetzt werden.

Melitta Kremmel führt aus, dass das von Herrn Längle im April angepriesene Projekt nachvollziehbar war und die Bewohner:innen nicht in Lärm und Schmutz leben sollen. Die Argumente betreffend die gestiegenen, hohen Baukosten und die hohen Zinsen sowie die daraus resultierende Umlage auf die Mietkosten in enormer Höhe seien hingegen nicht nachvollziehbar. Zudem würde das Grundstück kostenlos zur Verfügung stehen. Melitta Kremmel stellt die Frage, warum das Projekt „betreutes Wohnen“ nicht wie versprochen realisiert werde.

Wolfgang Berchtel ergänzt, dass die Höhe der Miete 1.000 Euro inkl. aller Betriebskosten betrage. Die Baukosten, welche auch ohne Baugrund bei rund 5.000 bis 5.500 Euro pro Quadratmeter liegen, seien um 40% höher als in Lauterach. Sollte die Miete eine bestimmte Höhe erreichen, würde den Bewohner:innen die Möglichkeit des Mietzuschusses genommen werden, welche neben der Größe der Wohnung auch von der Miethöhe abhängig sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass die Grundstückskosten wegfallen und es nur um die Baukosten gehe. Es handele sich nur um Teilkosten – die grundsätzlichen Kosten, die das Bauwerk verursache, blieben ja sowieso - vom Fundament bis zum Dach. Wenn die Baukosten so hoch wären, wäre in ganz Vorarlberg kein gemeinnütziger Wohnbau mehr möglich, da die Zuschüsse nach oben hin gedeckelt seien.

Wolfgang Berchtel erklärt, dass der gemeinnützige Wohnbau zwei große Unterschiede habe. Neben einer höheren Förderung im Bereich der Wohnbauförderung, könne ein gemeinnütziger Wohnbauträger viel länger abschreiben (50, 60 oder 70 Jahre) und dadurch die Miete senken. Als Beispiele können die Modelle in Götzis und Nenzing genannt werden. Die effektive Abschreibungsdauer solle mit dem ÖSW besprochen werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt die Frage, ob bei einer Zusammenarbeit mit dem ÖSW dennoch operativ die SeneCura zuständig sei.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass es operativ - wie in der Wirke - über die SeneCura in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Gemeinde laufe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fasst zusammen, dass dieses Thema mit dem ÖSW nochmals diskutiert werden solle.

Wolfgang Berchtel ergänzt, dass auf eine grundlegende Entscheidung gewartet werde und dass dann mit dem ÖSW in die finalen Vertragsbereiche gegangen werden könne.

Herbert Motter betont, dass vor einem halben Jahr über diese Thematik diskutiert und eine Entscheidung für diesen Schritt getroffen worden sei. Nun gäbe es eine neue Situation – ohne eine Gewähr, dass das dann wirklich so umgesetzt und möglicherweise in einem halben Jahr nochmals über ein neues Projekt diskutiert werde. Der Sozialbereich sei kein betriebswirtschaftlicher Bereich. Der Bedarf nach betreutem Wohnen werde sicher steigen. Nicht nachvollziehbar sei, dass das betreute Wohnen komplett wegfallen solle. Das müsse nochmals intensiv diskutiert werden. Letztendlich gehe es hier um Menschen, die dort ihre letzte Zeit verbringen möchten. Es musste damals widerwillig zur Kenntnis genommen werden, dass man Menschen ausquartiert, dies trotz Proteste von Angehörigen. Herbert Motter möchte seinen Unmut und sein Unverständnis zum Ausdruck bringen.

Wolfgang Berchtel versteht die Bedenken und sei offen dafür, in gewissen Bereichen Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Es stehe der Gemeinde frei, im Zuge einer Übertragung des Baurechtes, solche Punkte in die Erweiterung mit aufzunehmen.

Daniel Marius Roll ergänzt, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vor Jahren entschieden habe, das Baurecht an die SeneCura zu übergeben, da von Seiten der SeneCura versprochen worden sei, ein neues Altenheim zu bauen und zu betreiben. Nun solle wer anders bauen und das Baurecht solle an einen Dritten übergeben werden. Die SeneCura solle dann später nur Mieter sein. Es müsse mit dem ÖSW Kontakt aufgenommen werden.

Georg Klapper ergänzt, dass im Baurechtsvertrag stehe, dass das Gebäude in bewohnbarem Zustand zu erhalten sei. Davon sei man unter anderem deshalb abgekommen, da Wasser eingedrungen sei und COVID19 dies erschwerte. Aus diesem Grund sei man vor einem halben Jahr vor der Entscheidung gestanden, die Men-

schen nach Dornbirn und Lauterach auszusiedeln und das ganze Seniorenhaus in einem Zug umzubauen. Einige Harder Bürger:innen hätten Petitionen dafür unterschrieben, dass man die Menschen nicht entwurzele. Aus diesem Grund wäre die Sondersitzung der Gemeindevertretung sowie die Exkursion nach Lauterach gemacht worden. Da es nun eine neue Möglichkeit gäbe, alles abzurechnen und neu zu bauen, können einige Sachen besser gemacht werden. Jedoch läuten bei Georg Klapper sämtliche Alarmglocken bei dem Gedanken an die nachträgliche Aufstockung. Bei der Firma Künz gab es mehrere Aufstockungen und das war jedes Mal eine Belastung. Unverständlich sei, dass die Aufstockung teurer sein soll. Aktuell würden sich die Handwerker wieder über Aufträge freuen und können günstigere Preise anbieten. Eine nachträgliche Aufstockung wäre in Summe jedoch teurer als ein Neubau. Georg Klapper äußert den Wunsch, dass alles fertiggestellt werde, um nicht nachträglich dieselben Schwierigkeiten zu haben, wie bei den Aufstockungen der Firma Künz.

Johannes Reumiller führt aus, dass es aktuell ein bestehendes Gebäude EG+5 sowie ein komplettes Kellergeschoss gäbe. Laut aktuellem Plan würden drei Stockwerke sowie das Kellergeschoss wegfallen. Aufgrund des fehlenden Kellergeschosses würde die ganze Technik in die Geschosse kommen. Vermutlich werde dies zu Platzmangel führen. Für ein zusätzliches Stockwerk gäbe es keinen zusätzlichen Planungsaufwand, da grundsätzlich alle Stockwerke gleich seien. Auch in der Gemeinde gäbe es dazu grundsätzlich keine Beanstandungen.

Andreas Lunardon ergänzt, dass es vor einigen Jahren 104 Plätze gab, 46 am See, 58 Plätze in der Wirke. Nun gäbe es nur noch 58 Plätze, obwohl bekannt sei, dass der Pflegebedarf steigen werde. Andreas Lunardon stellt die Frage, wann das Gebäude soweit fertig sei, dass Pflegepersonal eingesetzt werden kann und ob es eine Variante gäbe, die bestehende Einrichtung zu übernehmen und weiterzuverwenden.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass vorbehaltlich aller Beschlüsse und Vertragsbereiche, die Abbrucharbeiten im zweiten Quartal 2024 starten. Abhängig von der Wetterstruktur solle die Bauphase ungefähr 18-24 Monate bis zur Fertigstellung dauern. Die Weiterverwendung der Einrichtung der Pflegeplätze aus dem alten, bestehenden Bereich sei nicht möglich. Das werde von der Behörde wegen zu schmalen Brandschutzwegen und Bereichen, die statisch nicht umgebaut werden können, nicht abgenommen. Im alten Gebäude seien die ersten drei Etagen – bis auf wenige Teilbereiche – Pflegezimmer.

Marius Amann spricht das Thema Kosten beim betreuten Wohnen an. Wenn man das Gebäude aufstockbar machen möchte, müsse das Fundament so massiv gebaut werden, dass dies statisch möglich ist. Umso mehr Geschosse zwischen Fundament und Dach, umso mehr können die Kosten für Fundament und Dach auf die Etagen aufgeteilt werden. Das einzelne Geschoss werde somit günstiger. Marius Amann möchte wissen, ob es andere Möglichkeiten zum Österreichischen Siedlungswerk gäbe.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass zuerst mit der Vogewosi und dann mit der Alpenländischen geredet wurde. Beide Bauträger hätten aufgrund der zeitlichen Ressourcen abgesagt. Die Wartezeiten bis zum Beginn würden sich auf drei bis fünf Jahre belaufen. Der ÖSW habe keinerlei Naheverhältnisse zur SeneCura.

Daniel-Marius Roll führt aus, dass im damaligen Vertrag unter „Rechte und Pflichten“ festgelegt worden sei, dass die Baurechtliegenschaft auch für andere Zwecke wie

beispielsweise Arztordinationen oder ähnliches verwendet werden könne. Möglicherweise könne man in die oberen Etagen ein Ärztezentrum oder ähnliches andenken.

Günter Truppe stellt die Frage, ob es Pflegepersonal gäbe bzw. wovon es abhängt, dass das Haus eröffnet werden kann.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass seit drei Jahren intensiv daran gearbeitet werde, um Pflegepersonal zu bekommen. Es gäbe ein mehrschichtiges Programm, um Pflegekräfte gewinnen zu können, um dann das Haus in Normalbetrieb aufzumachen.

Thomas Götz führt an, dass gesagt wurde, dass bei Aussiedlung der Bewohner:innen eine Einsparung der Bauzeit von einem Jahr erreicht werde und nun würden die beiden Etagen ein finanzielles Problem darstellen. Zusammengefasst, habe man das Projekt um ein Jahr verkürzen können, jedoch sei nun das Geld nicht da, um das Gebäude aufzustocken.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass der Baukostenindex im letzten Jahr um 15 Prozent gestiegen sei. Die Abschlüsse der KV-Verhandlungen und die Inflation würden die Indexierungen nochmals erhöhen. Daher sei es umso teurer, umso später begonnen werden kann.

Thomas Götz fragt nach, ob bei einer Nicht-Umsiedelung der Bewohner:innen eine Finanzierung gar nicht möglich gewesen wäre.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass es trotzdem finanzierbar gewesen wäre, man jedoch anders hätte bauen müssen. Die Kernsanierung sei nicht unbedingt günstiger als der Neubau.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt an, dass die Inflation oftmals ein Argument darstelle, diese jedoch verschiedene Schritte auslöse. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt die Frage, wie die Einnahmen von Pflegegeld, Pensionen und Landesförderungen aussähen und inwiefern diese angepasst werden.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass in den Tarifen für Pflegeheime in den letzten Jahren die Erhöhungen, welche durch Kollektivvertragsabschlüsse erwirkt wurden sowie andere Zulagen, nicht umgesetzt worden seien. Es handele sich dabei um ein österreichweites Thema. Zwischen den Bundesländern gäbe es hier gibt große Unterschiede.

Vedat Coskun fragt, ob in der Sitzung in der SeneCura am See vor einem Jahr schon bewusst gewesen sei, dass man mit den Kosten nicht klarkommt.

Wolfgang Berchtel antwortet, dass dies in dieser Deutlichkeit nicht klar gewesen sei.

Vedat Coskun führt weiter aus, dass damals gesagt wurde, dass nicht gebaut werden könne, weil das Gebäude zum einen bewohnt sei und zum anderen, weil kein Bauunternehmen verfügbar sei. Nun hätten die Firmen weniger Aufträge und die Baukostentendenz wäre eher abnehmend. Dennoch komme die Aussage, dass die SeneCura kein Geld habe und das nicht finanzieren könne. Das vorliegende, neue Projekt habe keinen Keller und zwei Geschosse weniger. Vedat Coskun möchte wissen, wo die Menschen untergebracht werden sollen?

Marius Amann ergänzt, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Gebühren beschlossen wurden und dabei, die auf der Steigerung des Baukostenindex beruhenden Kanalgebühren um 0,5 Prozent angehoben worden seien. Diese Steigerung rechtfertige keine Kostensteigerung.

Wolfgang Berchtel stellt klar, dass er sich auf die Steigerung des Baukostenindex der letzten Jahre bezogen habe.

Daniel-Marius Roll führt aus, dass aktuell von den Kosten für den Bau gesprochen werde, deswegen können die Stockwerke nicht gebaut werden. Jedoch baue die SeneCura ja gar nicht selbst. Somit seien die Gründe für dieses Modell nichtig. Es solle mit dem ÖSW statt der SeneCura verhandelt werden.

Johannes Reumiller führt an, dass letzte Woche bei der Informationsveranstaltung vom Sozialausschuss die Geschäftsführerin des Sozialsprengels Hard, Cornelia Reibnegger klar geschildert habe, dass der Bedarf für Pflege da sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Wolfgang Berchtel und bei den Mitarbeiter:innen der SeneCura und sagt abschließend, dass der Übergang des Bauvertrags sowohl mit der SeneCura als auch mit dem ÖSW diskutiert werde. Kommenden Mittwoch werde es ein Gespräch mit dem Land geben, bei welchem es um die Abstimmung der Pflegeprognose und Bedarfsplanung gehe. In weiterer Folge werde darüber beraten.

4. Verkauf von Grundstücksteilfläche der Marktgemeinde Hard im Zuge des (bereits fertiggestellten) Ausbaues des Hochwasserschutzes der Bregenzer Ache

Im Jahre 2017 wurde in einem Gewässerentwicklungskonzept auf Basis einer Problemanalyse ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Hochwasserschutzes linksufrig der Bregenzer Ache von km 0,0 bis 7,5 erarbeitet und anschließend ausgeführt. Ein Teil der Grundflächen stehen im Eigentum der Marktgemeinde Hard bzw. der Linksseitigen Achwuhrkonzern, auf denen die Wasserbauanlagen (insb. der neue Damm) errichtet wurden. Bereits 2018 wurden jeweils schriftliche Zustimmungen zum Projekt abgegeben (Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.11.2018).

Im Jahre 2018 war noch geplant, dass Grundstücksflächen getauscht werden sollten, allerdings konnte dies zum einen aufgrund eines zurückgezogenen Antrages seitens der MGH nicht realisiert werden. Zum anderen ergab die Prüfung des ÖWG (Öffentliches Wassergut – Republik Österreich) bezüglich anderer in Frage kommender Tauschflächen ein negatives Ergebnis hinsichtlich der dauernden Entbehrlichkeit gem. § 4 Abs. 8 erster Aufzählungspunkt Wasserrechtsgesetz, weshalb dies in weiterer Folge nicht weiterverfolgt wurde/werden konnte.

Seitens der Marktgemeinde Hard ist konkret die Gst.-Nr. 2649/47 mit rund 1.580 m² betroffen, seitens der LAWK die Gst.-Nrn. 2649/4, 2650/3, 2650/9 und 2689 mit rund 1.093 m², alle KG Hard.

Nunmehr sollten die tatsächlich beanspruchten Grundflächen für den Hochwasserschutz an das ÖWG übertragen werden, da Instandhaltung und Haftung für die baulichen Maßnahmen nicht die Gemeinde treffen sollen und Flächen im Eigentum des ÖWG den höchsten rechtlichen Schutz genießen (§ 4 Abs 6 WRG – es ist keine Ersetzung oder der Erwerb eines anderen dinglichen Rechtes mehr möglich). Zum an-

deren ist die Übertragung der neu hergestellten Schutzbauwerke in das Öffentliche Wassergut eine zentrale Fördervoraussetzung des Bundes gewesen.

Die nachträgliche Vermessung und Übertragung ist gängige Praxis bei Bauvorhaben des ÖWG, da bei der Projektplanung und Ausführung Grundstücke oftmals nicht vermessen sind und deshalb nie absolut genau geplant werden kann. Zum anderen können bei der Bauausführung immer unerwartete Umstände auftreten, die Planabweichungen unumgänglich machen (Bodenbeschaffenheit, etc.). Letztendlich werden auf diese Art Kosten für eine zweite Vermessung und Übertragung weiterer Grundstücksteile vermieden.

Deshalb werden nach Fertigstellung die tatsächlichen Flächen vermessen und anhand dieser Daten ein entsprechender Teilungsplan erstellt. In beiliegendem Plan sind die die Marktgemeinde Hard betreffenden Flächen in grün und rot markiert. Der Wortlaut „laut Vertrag“ bezieht sich jeweils auf die Zustimmungserklärungen und die entsprechende Planbeilage aus dem Jahre 2018.

Die Marktgemeinde Hard würde eine Fläche von ca. 1.572 m² an das ÖWG veräußern, wobei es aufgrund der Vermessung noch zu kleineren Abweichungen kommen kann. Laut Vereinbarung aus dem Jahre 2018 wären 1.470 m² vorgesehen gewesen.

Die Teilfläche 5 laut Vermarktungsplan soll von der MGH an die LAWK zur Gst.-Nr. 2649/4 (und nicht wie im Vermarktungsplan nach 2649/1) übertragen werden, da sich diese Fläche nicht mehr in einem Naheverhältnis zum errichteten Damm (Wasserbauanlage) befindet und deshalb die Fläche im Eigentum der MGH (bzw. aus Gründen der Einfachheit der LAWK) erhalten bleiben soll. Die Abteilung Raumplanung hat dazu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben:

Laut § 39 Abs. 2 lit. e RPG gilt, dass Grundstücksteilungen zu versagen sind, wenn die Teilung zur Folge hat, dass die entstehenden Grundstücksteile nicht mehr zweckmäßig genutzt werden können. Aus raumplanerischer Sicht trifft dies bei einem 8 m² großen Grundstück auf einer Forstwirtschaftlich [F] gewidmeten Fläche zu.

Somit kann aus der 8 m² großen Fläche aus rechtlicher Sicht bereits kein neues Grundstück entstehen, weshalb eine Zuschreibung zur Gst.-Nr. 2649/4 vorzunehmen ist.

Zu den Ablöseflächen wurde ein Gutachten erstellt, das einen Wert von € 3,80 pro m² festsetzt. Bei einer Fläche von 1.572 m² ergibt dies einen Gesamtbetrag in Höhe von € 5.973,60.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, dem Verkauf einer ca. 1.572 m² großen Teilfläche der Gst.-Nr. 2649/47 und einer ca. 8 m² großen Teilfläche an die LAWK, KG Hard, lt Vermarktungsplan vom 28.10.2022 zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von € 3,80 sowie dem Abschluss der entsprechenden Unterlagen zur Durchführung dieses Vorhabens, zuzustimmen.

Georg Klapper merkt an, dass es sich hierbei zwar um eine prinzipiell notwendige Bereinigung handele, auf welche bereits gewartet werde. Die Geringschätzung eines Waldes in Form einer monetären Bewertung sei jedoch bedenklich.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 139/2 KG Hard, Herrengartenweg

Stefan Büchele, Herrengartenweg 4/Top 3, 6971 Hard sucht auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 139/2, KG 91110 Hard von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Baufläche-Mischgebiet [BM] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 805 m² und hat die Widmungen Baufläche-Mischgebiet [BM] und Freifläche-Freihaltegebiet [FF]. Es soll eine Teilfläche von rund 25m², welche sich auf der Widmung Freifläche-Freihaltegebiet befindet, umgewidmet werden. Die Widmung Baufläche-Mischgebiet [BM] soll an das bestehende Gebäude angepasst werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Berichtigung des Flächenwidmungsplans an das bereits bestehende Gebäude.

Aufgrund eines Bauantrages (Zahl ha131.9-153/2023) zum Ausbau des bestehenden Hauses wurde auf die benötigte Widmungskorrektur aufmerksam gemacht. Bei dem geplanten Um- und Zubau wird der Erker im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes ausgebaut. Der Gebäudefußabdruck wird durch den geplanten Umbau nicht verändert.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Verordnungsentwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Gst.-Nr. 139/2, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-25/2023-7 vom 04.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Marius Amann bedankt sich für die Pläne, welche mittels Beamer dargestellt werden.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.

6. Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Erlassung des Bebauungsplans „Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“

Das Land Vorarlberg und die plan b Gemeinden haben sich in zahlreichen Konzepten und Strategien zur Förderung des Alltagsradverkehrs als gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel bekannt. Es soll eine Steigerung des Fahrrad- Anteils von den zurückgelegten Wegen angestrebt werden, sowie der Wegeanteil mit dem Fahrrad erhöht werden. Grundlegende Voraussetzung, um diese Ziele erreichen zu können sind sichere und attraktive Fahrradabstellplätze. Insbesondere bei längerer Abstelldauer am Wohnort, am Arbeitsplatz, an Haltestellen oder Veranstaltungsorten sind witterungsgeschützte und diebstahlsichere Stellplätze eine entscheidende Voraussetzung für die Fahrradnutzung.

Mit dem Bebauungsplan „Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“ sollen für das gesamte Harder Gemeindegebiet konkrete Anforderungen an die Lage und die Anzahl von Fahrradabstellplätzen festgelegt werden.

Der Verordnungstext des Bebauungsplans orientiert sich an den Regelungen der Stellplatzverordnung des Landes, sowie an den im Jahr 2022 veröffentlichten Richtlinien für Verkehr und Straßen zum Thema Radverkehr (RVS 03.02.13). Bei den Regelungen für Wohnanlagen wurden die im Leitfaden des Amtes der Vorarlberger Landesregierung beschriebenen Mindestanforderungen für „Radabstellanlagen im ver-

dichteten Wohnbau“ übernommen. Die Regelung für öffentliche Gebäude orientieren sich an den Vorgaben des Kommunalen Gebäudeausweises (KGA).

Der ENTWURF zur Verordnung wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 28.09.2023 beschlossen. Der Entwurf der Verordnung, sowie der allgemein verständliche Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 28 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über einen Bebauungsplan“ gemäß dem Textteil (Bebauungsplan „Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

7. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nachdem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung, sowie Abschreibung von Teilflächen zum Grundstück Gst.-Nr. 2514/3 KG Hard

Im Zuge der geplanten Straßensanierung der Heimgartstraße wurde festgestellt, dass die Heimgartstraße aktuell einen nicht ganz gradlinigen Grenzverlauf aufweist. Die Grundstücksgrenze verläuft an manchen Stellen nicht parallel zum Straßenraum.

Bei der Komplettsanierung der Heimgartstraße 2024 soll der Straßenraum sicherer, attraktiver und barrierefreier gestaltet werden. Eine mögliche zukünftige Erweiterung der Begegnungszone wird angedacht. Der optisch getrennte Gehbereich wird durchgängig auf die südöstliche Straßenseite verlegt, um die bessere Erreichbarkeit der Geschäftsräumlichkeiten (Seeapotheke, Wolff Warenhandel GmbH, etc.) zu gewährleisten. Zudem soll der Gehbereich eine durchgängige Breite von circa 2,00m aufweisen, um ein sicheres Nebeneinander- und Vorbeigehen auch mit Kinderwagen oder Rollator zu gewährleisten. Die Sicherheit für Fußgänger:innen soll darüber hinaus durch die Barrierewirkung der neuen Grüninseln im Kurvenbereich erhöht werden. Die Verschmälerung der Fahrbahn verringert die Geschwindigkeit und trägt der Tatsache Rechnung, dass bereits heute 50% des Verkehrsaufkommens in der Heimgartstraße auf Radfahrer:innen und Fußgänger:innen zurückzuführen ist.

Bei der Komplettsanierung wird auch die Brücke über den Dorfbach neu errichtet. Die Auflager der Brücke befinden sich aktuell auf dem Grundstück der EigentümerInnen des Grundstücks Gst.-Nr. 124/1 (Wohnungseigentümergeinschaft Heimgartstraße 5, 5a, 5b, 7, 7a, und 7b). Für den Bau der neuen Brücke müsste das private Grundstück Gst.-Nr. 124/1 mit schweren Maschinen befahren werden.

Um die dargelegten Maßnahmen stringent zu realisieren, soll der Verlauf der Grundstücksgrenzen berichtigt werden. Hierbei werden Ab- und Zuschreibungen weniger Quadratmeter Grundfläche zum Grundstück Gst.-Nr. 2514/3 (Straßenparzelle) nötig.

Den EigentümerInnen des Grundstücks Gst.-Nr. 124/1 (Heimgartstraße 5, 5a, 5b, 7, 7a und 7b) wurden folgende Optionen von Vereinbarungen vorgelegt, um den Straßenverlauf geradlinig auszugestalten, sowie den Bau der Brücke zu ermöglichen. Mit

der Option 2 geht eine Dienstbarkeitsvereinbarung (Nutzungsvereinbarung) zur Errichtung der Brücke einher.

Option 1 (große Variante, Brücke über den Dorfbach)

- Teilfläche 2: 6m² Von Gemeinde an Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1
- Teilfläche 3: 11m² Von Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1 an Gemeinde
- Teilfläche 4: 36m² Von Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1 an Gemeinde

Option 2 (kleine Variante)

- Teilfläche 2: 6m² Von Gemeinde an Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1
- Teilfläche 3: 11m² Von Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1 an Gemeinde
- Teilfläche 4: 3m² Von Grundeigentümer/innen Gst.-Nr. 124/1 an Gemeinde

Inklusive Nutzungsvereinbarung

- Die Teilfläche 4, im Ausmaß von 36 m² wird während der Ausführungsphase der Brücke der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Dies umfasst die Durchführung von Aushubarbeiten, Baugrubensicherungsmaßnahmen und Fundamentarbeiten aller Art bzw. alle weiteren notwendigen Arbeiten zur Neuerrichtung der Brücke.
- Die neu zu errichtende Brücke befindet sich ausschließlich auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Gst.-Nr. 2514/3)
- Die Benützung der o.g. Teilfläche erfolgt kostenlos für die Dauer der Bauphase

Um ein dynamisches Handeln der Verwaltung zu ermöglichen, werden der Gemeindevertretung alle Varianten für die Beschlussfassung vorgelegt. Seitens der Verwaltung wird versucht die große Variante (Option 1) anzustreben. Sollte diese mangels fehlender Zustimmung oder entsprechender Einsprüche scheitern wird die Option 2 (kleine Variante inklusive Nutzungsvereinbarung) angestrebt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsentwurfs – Option 1 der Rapatz Vermessung ZT GmbH, Gst.-Nr. 2514/3 KG Hard, gemäß beiliegendem Teilungsentwurf GZ 45355 vom 18.09.2023, betreffend die Abschreibung, sowie Zuschreibung der Trennstücke zum Grundstück Gst.-Nr. 2514/3 (Straßenparzelle) nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, zuzustimmen.

Bei mangelnder Zustimmung oder entsprechender Einsprüche seitens der Eigentümergemeinschaft wird der Umsetzung der Option 2, inklusive Nutzungsvereinbarung (Zahl ha840.0-21/2023-2) zugestimmt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass es hier um die Heimgartstraße gehe und darum, die zuständigen Mitarbeiterinnen zu ermächtigen, die Grundstücksverhandlungen zu tätigen. Es gehe darum, die Kreuzung beim Lebensmittelhändler Spar und der Post zu begradigen, den Rest der Heimgartstraße zu sanieren und die Gehsteigsituation zu verbessern.

Johannes Reumiller erzählt, dass Herr Früh der Eigentümer des Postgebäudes sei. Mit Mario und Norbert Kalb sei besprochen worden, was hier getauscht werde.

Georg Klapper stellt die Anfrage, ob das Vorhaben scheitere, wenn von den rund 200 Zustimmungen, welche einzuholen sind, eine Unterschrift fehlt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass die Mitarbeiterinnen versuchen werden – bei Vorliegen der Ermächtigung - alle Unterschriften einzuholen.

Melitta Kremmel wünscht den zuständigen Mitarbeiter:innen viel Glück, Ausdauer, Zuversicht und Frustrationsresistenz beim Einholen der Unterschriften.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Haftungsübernahme Verein Yachtclub Hard

Der Yachtclub Hard hat die ausgemusterte Fähre „Fontainebleau“ der Stadtwerke Konstanz erworben und wird diese zu einem Clubheim um- und ausbauen. Für den Kauf der Fähre wurde seitens des Vereines bei der Marktgemeinde Hard um Bezuschussung der Finanzierung angesucht, welche bereits in der Gemeindevertretung besprochen und gewährt wurde.

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.04.2023 (Sitzung 04/2023) wurde eine jährliche Förderung in Höhe eines Maximalbetrags von 56.000 € abzüglich der 34 % aus dem Pachtvertrag zur Dotierung der Stegkasse sowie abzüglich 15.000 € inflationsgesicherte Eigenmittel des Yachtclub Hard für maximal 15 Jahre aus den Mitteln der Sportstättenförderung zur Tilgung einer für die Anschaffung und Adaptierung der Fähre aufgenommenen Bankverbindlichkeit unter der Bedingung der öffentlichen Nutzbarkeit und Garantie durch den Verein, dass für die Instandhaltung und Sanierung des Steges der Marktgemeinde Hard weiterhin und künftig keine Kosten erwachsen, beschlossen.

Die vom Verein aufgenommene Bankverbindlichkeit mit einer Laufzeit von jeweils 15 Jahren teilen sich in ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von 500.000 Euro mit 4,5 % p.a. sowie ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 114.000 Euro mit 1,125 % p.a. Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor (derzeit also gesamt 5,125 % p.a.).

Die Rückzahlungsraten bewegen sich im Umfang des Beschlusses der Gemeindevertretung unter dem Wert von 56.000 Euro pro Jahr.

Der Antrag auf Haftungsübernahme durch den Yachtclub Hard liegt nun mit den konkreten Bedingungen vor, womit eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung möglich ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Übernahme der Haftung gegenüber der Raiffeisenbank Bodensee-Laiblachtal eGen für die beiden Darlehen des Yachtclub Hard, zum einen betreffend das Darlehen 20.089.769 über 500.000 Euro, zum anderen das Darlehen 20.089.777 über 114.000 Euro, sohin gesamt 614.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Andreas Lunardon erklärt sich als befangen, da er einfaches Mitglied beim Yachtclub Hard ist. Er verlässt den Saal.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Andreas Lunardon betritt den Saal.

9. Budget 2024 der Harder Sport-und Freizeitbetriebe GmbH

Das Budget 2024 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH steht im Zeichen des Baus des „Strandbads neu“. Laut aktuellem Stand werden die Gesamtkosten rund € 13.000.000 betragen. Die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 10.000.000 ist auf Anfang 2024 vorgesehen, der erste Abruf wird voraussichtlich im Januar 2024 stattfinden.

Weitere Investitionen sind der Bau einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten Hofsteig in Höhe von € 100.000, im Spannrahmen ein Hauptbeamer in Wert von € 20.000 sowie zwei Notebooks (€ 1.800) und ein Teppichreiniger (€ 1.000). In der Sporthalle sollen Handballtore für € 3.500 und für die Sportanlage Jugendtore in Höhe von € 2.000 angeschafft werden.

In der budgetierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von € 1.013.800 (Vergleich Rechnungsabschluss 2022: € 1.219.583,30) sowie Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 3.839.751 (Vergleich Rechnungsabschluss 2022: € 2.601.497,69) gerechnet. Um die Gewinn- und Verlustrechnung auszugleichen, wird die Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von € 630.951 budgetiert sowie ein Zuschuss von der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 2.195.000 einberechnet, der bereits im Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Hard genehmigt ist.

In der Sitzung des Beirats der Harder Sport- und Freizeitanlagen vom 28.11.2023 wurde das Budget 2024 vom Geschäftsführer vorgelegt und einstimmig der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Entsendung von Rene Bickel in die Gesellschafterversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH mit dem Auftrag, den Voranschlag 2024 des Unternehmens auch im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu genehmigen.

Andreas Lunardon berichtet, dass er zwei Fragen an die Gemeinde übermittelt habe. Auffallend sei, dass in der ersten Spalte, in welcher das Budget 2024 dargestellt ist, beim Zusammenrechnen ein Wert von über 15 Millionen rauskomme. Weiters kam Geld vom Bund (rund 1,4 Millionen Euro), welches nirgends enthalten sei. Andreas Lunardon weist darauf hin, dass bei der Sporthalle eine Veränderung des Zinsaufwandes von 66.000 Euro auf 220.000 Euro budgetiert wurde.

David Lindner erklärt, dass die vorletzte Spalte (Plan 2023) Budgetwerte seien, welche im Jahr 2022 für das Jahr 2023 geplant worden sind. Zu dieser Zeit sei man von einem anderen Baufortschritt ausgegangen und davon, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Millionen Euro ausgegeben habe. Eine Zusammenrechnung der Budgetwerte 2023 und Budgetwerte 2024 sei nicht sinnvoll. Zum heutigen Tag sei das Projekt so weit in Plan. Die KIP-Förderung in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro sei im Jahr 2023 zugeflossen, in diesem Jahr auch schon verbucht und werde im Rechnungsabschluss 2023 sichtbar. Diese Förderung stelle einen Investitionszuschuss dar, welchen man nicht im Ergebnis sehe, sondern im indirekten Anlagevermögen bzw. bei den entsprechenden Kapitalrücklagen. Bei der Sporthalle gebe es beim Darlehen einen variablen Zinssatz, demnach auch der aktuelle Ist-Stand laut November 2023.

Andreas Lunardon ergänzt, dass er noch auf die mittelfristige Finanzplanung eingehen möchte. Für das Jahr 2024 wäre ein Zuschuss von rund 2,2 Millionen Euro beschlossen worden. Andreas Lunardon stellt die Frage, wie das für die nächsten Jahre

geplant ist. Zudem würden Rücklagen aufgelöst werden und die Zinsentwicklung aktuell zuzüglich die Tilgung vom Darlehen über 10 Millionen Euro über 40 Jahre würde bedeuten, dass nochmals 250.000 Euro dazukämen. Andreas Lunardon möchte wissen, wie hier weiter vorgegangen werde.

David Lindner antwortet, dass die Verlustabdeckung eine Mischung aus Investitionszuschuss, Tilgungszuschuss und Liquiditätssicherung darstelle. Aktuell habe die HSUFAB Kapitalrücklagen von rund 7 Millionen Euro in der Bilanz. Dies seien von der Gemeinde schon bezahlte Investitionen oder Rückzahlungen von Darlehen, welche in der Regel nicht so lange laufen wie die Investition finanziert sei und die Abschreibung entsprechend niedriger sei als die Rückzahlung bzw. die Rate. Daraus entstehe eine etwas schiefe Darstellung von den Werten. Die tatsächlichen Kapitalzuschüsse von der Gemeinde seien in den letzten Jahren stark reduziert worden. Die Auflösung der freien Rücklage werde weiter vorangetrieben. Im nächsten Jahr soll rund ein Zehntel (755.122,00 Euro) aufgelöst werden. Eine Rücklage sei eine rein mathematisch dokumentierte Größe und nicht am Konto liegend. Es werde damit gerechnet, dass es bei den rund zwei Millionen Euro an Zuschüssen bleibe sowie werde versucht, eine Verschiebung zwischen der Verlustabdeckung in Richtung Mischung zwischen Eigentümerdarlehen und Rücklagenauflösung zu erreichen.

Nadine Mündlein stellt fest, dass sie, obwohl sie Steuerberaterin ist, die Ausführungen von David Lindner nicht verstanden habe. Sie habe aber noch eine andere Frage, sie möchte wissen, wo die Abschreibung des Strandbades budgetiert wurde.

David Lindner weist auf die entsprechende Zeile hin und erläutert, dass damit gerechnet werde, dass das Strandbad im zweiten Halbjahr 2024 in Betrieb gehe. Dementsprechend gäbe es buchhalterisch nur eine halbe Abschreibung. Die Nutzungsdauer werde 40 oder 50 Jahre betragen. Da die Bädertechnik nicht 40 oder 50 Jahre halten werde, werden die unterschiedlichen Vermögensgüter in Gebäude, Außenanlagen und in die Betriebsausstattung mit unterschiedlichen Nutzungsdauern aufgeteilt.

David Lindner erklärt weiter, dass die Geschäftsordnung vorsehe, dass die Gemeindevertretung das Budget beschließe und jemanden in die Gesellschafterversammlung entsende, welcher dann den Beschluss der Gemeindevertretung ausführt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt an, dass Rene Bickel in die Gesellschafterversammlung entsendet werde.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

10. Änderung der Kanalgebührenordnung

In der Kanalgebührenordnung werden Kanalisationbeiträge festgesetzt, welche zur Deckung der Kosten für die Errichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hard eingehoben werden.

Die Kanalgebührenordnung soll insofern abgeändert werden, sodass die „Sonderlösung“ für die Poolfüllung bzw. die Gartenbewässerung, welche in § 12 Absatz 8 der Kanalgebührenordnung festgelegt wurde, abgeschafft wird. Diese Sonderlösung beinhaltete, dass die Poolfüllung bzw. die Gartenbewässerung von den Kanalgebühren befreit waren. Dies betrifft derzeit 39 Anschlüsse. Die gesamten Wasserkosten belaufen sich für diese Objekte auf rund 3.500 Euro pro Jahr, das umfasst etwa

2.400m³ Wasser. Werden diese Objekte auch den Kanalgebühren unterworfen, würde das – neben den geringeren, administrativen Aufwendungen – etwa zusätzlich rund 6.960 Euro Kanalgebühren bedeuten. Im Gegenzug fällt jedoch die zusätzliche Zählermiete weg. Das sind in Summe rund 1.000 Euro, womit die effektive Veränderung rund 5.960 Euro ergibt.

Grund für diese Änderung ist eine teilweise nicht nachvollziehbare Entlastung von Poolbesitzern, die das Poolwasser mutmaßlich auch in der Kanalisation entsorgen, Verwaltungsvereinfachung und ökologischer Lenkungseffekt (mehrjährige Wassernutzung und Wasseraufbereitung, Sammlung und Nutzung von Regenwasser usw.).

Der Absatz 8 des § 12 der Kanalgebührenverordnung lautete ursprünglich wie folgt:

„Eine Reduzierung der verbrauchten Wasserbezugsmenge für Poolfüllungen und Gartenbewässerungen, welche nachweislich nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen, wird nur auf Antrag des Gebührenpflichtigen gewährt und muss mindestens 10 v.H. des Gesamtjahreswasserverbrauchs, jedoch mind. 20 m³, betragen. Voraussetzung für eine Reduzierung der Wasserbezugsmenge ist der Einbau eines eigenen geeichten Wassermengenzählers (zusätzlich zum Hauptwasserzähler) für Poolfüllung und/oder Gartenbewässerung.“

Der Absatz 8 des § 12 der Kanalgebührenordnung soll folgendermaßen abgeändert werden:

„Für die Poolfüllung bzw. die Gartenbewässerung ist keine Reduktion der verbrauchten Wasserbezugsmenge vorgesehen.“

Für den Ausbau bzw. Umbau des Wasserzählers ist eine Gebührenbefreiung für diesen bis längstens 31.12.2024 vorgesehen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt in seiner Sitzung vom 24.10.2023 einstimmig, die Befreiung von Kanalgebühren für Poolfüllungen bzw. Gartenbewässerung aufzuheben.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Hard in der Fassung vom 07.12.2023.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Änderung der Wassergebührenordnung

In der Wassergebührenordnung werden Wassergebühren festgesetzt, welche zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage erhoben werden.

Die Wassergrundgebühr besteht aus einem Drittel der Zählermiete. Die Kanalgrundgebühr besteht aus zwei Drittel der Zählermiete. Ist ein Objekt nicht an die Kanalisation angeschlossen, wird trotzdem die Kanalgrundgebühr als Zählermiete vorgeschrieben, um die gesamten 100 % der Zählermiete zu verrechnen. Es wäre klarer, die Wasser-Zählermiete daher für Objekte, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, zu verdreifachen, dafür hingegen keine Kanalgrundgebühr zu berechnen.

Dies hat keinen wirtschaftlichen Effekt, stellt aber die Kostendeckung des Wasserzählers sicher und ist eine Klarstellung, dass, wenn man nur das Wasser bezieht, aber nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, eine „Wassergrundgebühr“ zu entrichten hat. Dies betrifft nur wenige Objekte in Hard.

Grund für diese Änderung ist eine Klarstellung. Für die Betroffenen hat es keine finanziellen Auswirkungen, da lediglich ein Terminus geändert wird.

Der neue § 13 Absatz 3 der Wassergebühren lautet wie folgt:

„Ist das Objekt nur an die Wasserversorgung, nicht aber an die Kanalisation der Marktgemeinde Hard angeschlossen, wird die dreifache Wassergrundgebühr zur Deckung der Kosten für den Wasserzähler verrechnet.“

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt in seiner Sitzung vom 24.10.2023 einstimmig, die Wassergebührenordnung abzuändern.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Hard in der Fassung vom 07.12.2023.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Kenntnisnahme Überprüfung der Gebarung durch das Land gem. § 90 GG

Die Gebarungskontrolle des Landes hat am 12. Juli 2023 eine unangemeldete Prüfung der Kassen- und Bankgeschäfte gemäß § 90 Gemeindegesetz vorgenommen und am 25. Oktober 2023 den Überprüfungsbericht der Marktgemeinde Hard übermittelt.

Die Gemeinde wurde auf der routinemäßig erstellten Prüfliste geführt, da die Gebarungskontrolle nun wieder vermehrt und regelmäßig Prüfungen von Gemeindegebarungen vornimmt.

Diese Maßnahme ist absolut zu begrüßen. Genauso ist es erfreulich, dass die Feststellungen durchwegs positiv, die Vermerke des Landes grundsätzlich keinen Rechtsverstoß, sondern eine ordentliche Verwaltung bestätigen.

Verbesserungsvorschläge nimmt die Marktgemeinde Hard gerne an und wird dies entsprechend umsetzen. Innerhalb der gesetzlichen Frist wird daher auch ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, der die getroffenen Schritte dokumentieren wird.

Anmerkungen der Gemeindeaufsicht in Bezug auf Nachschärfungen im Bereich der Richtlinien zur Nutzung der gemeindeeigenen Kreditkarte, die Festlegung einer Kassenordnung sowie die Handhabung von Überzahlungen, die weitere Digitalisierung der Kassen sowie sonstige haushaltsrechtlichen Buchungsverbesserungen werden zur Vermeidung von Manipulationsversuchen verbessert und erweitert werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Prüfbericht über die Gebarungsprüfung durch das Land Vorarlberg gem. § 90 Gemeindegesetz zur Kenntnis.

Melitta Kremmel führt an, dass die Gebarungskontrolle des Landes den Prüfungsbericht der Gemeinde herangezogen habe und die Bereiche teilweise nicht selbst geprüft habe. Es werde beanstandet, dass im Prüfungsbericht von 2021 festgehalten

wurde, dass Gelder von Mitarbeiter:innen vom Bauhof eingehen, welche sich Maschinen und Fahrzeuge ausleihen. Dieses Verleihen werde beanstandet. Aus ihrer Sicht würde dies kein Problem darstellen und sei ein Mehrwert für die Mitarbeiter:innen des Bauhofes. Sie begrüße die Transparenz in diesem Zusammenhang. Weiters wären in der Hauptkassa 10 Cent zu viel gewesen. Ein:e Bürger:in, welche:r Müllsäcke geholt habe, wollte 10 Cent nicht wieder mitnehmen. Entweder müsse in so einem Fall ein Spendenkonto für Cent-Beträge eingerichtet werden oder die Mitarbeiter:innen nehmen das nicht mehr an. Die Arbeit der Gebarungskontrolle sei sehr gründlich.

Andreas Lunardon weist nochmals eindringlich daraufhin, dass jede Art von Geldannahme verboten sei. Man könne jemanden zum Kaffee einladen, aber nicht zwei Euro übergeben. Weiters müsste man jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit geben, Geräte beim Bauhof auszuleihen. Das Gewerbe habe daraus einen Nachteil. Dieses Thema solle man sich genauer anschauen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Umbesetzung der Ausschüsse

Die Fraktion Harder Liste beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzung Ausschüsse“, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, am 07.12.2023.

Im Bildungsausschuss beantragt die Harder Liste folgende Umbesetzung:

Erik Bleyer (Zuhörer) statt Petra Kremmel
Melitta Kremmel (Ersatz) statt Erik Bleyer
Prof. Dipl. Wirt. Ing. Gunter Olsowski zusätzlich als Ersatz

Im Jugendausschuss:

Melitta Kremmel (Ersatz) statt Tobias Pinter

Im Kulturausschuss:

Melitta Kremmel (Ersatz) statt Petra Kremmel

Im Sportausschuss:

Melitta Kremmel (Zuhörer:in) statt Tobias Pinter
Martin Latschrauner zusätzlich als Ersatz

Die Fraktion Grünes Hard beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzung Ausschüsse“, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, am 07.12.2023.

Im Jugendausschuss beantragt Grünes Hard folgende Umbesetzung:

DI Philipp Erhart zusätzlich als Ersatzmitglied

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteifreie beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzung Ausschüsse“, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, am 07.12.2023.

Im Kulturausschuss beantragt Harder Volkspartei folgende Umbesetzung:
Nadine Amann statt Johann Wolff, der ausscheidet

Im Prüfungsausschuss:

Dominik Stenech statt Stephan Schrott, der in den Ersatz wechselt

Im Entwicklungs- und Planungsausschuss:

Marius Amann wird Ersatzmitglied statt Uwe Breuder

Daniel-Marius Roll wünscht aufgrund vermehrter Umbesetzungen eine aktuelle Liste der Ausschüsse.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger sagt dies zu.

Marius Amann wünscht, dass die Protokolle nicht nur an die Ausschuss-Mitglieder, sondern auch an die Ersatzmitglieder verschickt werden sollen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass dies mehrfach diskutiert wurde und festgelegt worden sei, dass alle Protokolle auch an alle Fraktionsobleute ausgesendet werden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Niederschrift Nr. 07 vom 09.11.2023 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Allfälliges

Georg Klapper fragt nach dem Ausschreibungsstand betreffend die Nahwärme, da es nun die erfreuliche Möglichkeit gäbe, den gesamten Energiebedarf durch die Abwärme der Kläranlage zu decken. Es wäre mehrfach diskutiert worden, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll, die sich um die Ausschreibung kümmere.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass sich die Gesellschafter darauf verständigt haben, dass aufgrund der neuen Chancen durch die Abwasserstudie eine längere Frist auf Mitte Dezember gelegt wurde, um hier den Anbietern Einschätzungen und Angebote zu liefern. Sobald hier der Stand vorläge, werde auf alle Fraktionen zugegangen.

Melitta Kremmel stellt eine Anfrage gem. § 38 Abs 4 Gemeindegesetz an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand (soweit betroffen) der Marktgemeinde Hard. Die Fraktion Harder Liste bittet zur Beantwortung dieser sowie um Aufnahme in die

nächste Gemeindevertretungssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt inkl. schriftlicher Zusammenfassung mit eventuellen Visualisierungen.

Die Anfragen beziehen sich auf Projekte in sensiblen oder nahe dieser Gebiete.

1. Erweiterung des Tennisplatzes (Wasserschutzgebiet)

- Wie und an wen wurde das Projekt herangetragen?
- Welche Ausschüsse haben sich wann damit befasst?
- Gibt es in diesen Ausschüssen Mitglieder, die einen Lobbyisten-Status einnehmen?
- Welche Empfehlungen gibt es zu diesem Projekt? Und auf welchen Grundlagen wurden sie beschlossen?
- Welche gesetzlichen und/oder anderen rechtlichen Bestimmungen betreffen dieses Projekt?
- Werden diese Regelungen eingehalten?
- Gibt es Stellungnahmen von anderen Körperschaften/Ämtern dazu?

2. Ausbau „Surfmax“ (nahe Natura-2000-Gebiet)

- Es werden hierzu dieselben Fragen wie unter 1. gestellt.

3. Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs der Familie Schneider (Blauzone)

- Es werden hierzu dieselben Fragen wie unter 1. gestellt.

Weiters werde gebeten, dass bei der Beantwortung chronologisch vorgegangen werde (wann wurde das Projekt an wen herangetragen, wann fand eine Ausschusssitzung statt, wann haben Gespräche stattgefunden, wie haben die Gespräche ausgesehen, was war die Grundlage für die Entscheidung in den Ausschüssen, etc.).

Melitta Kremmel führt an, dass im Zuge der Budgetbesprechungen eines aufgefallen sei, was besonders die Ausschüsse Sport und Kultur betroffen habe. Es sei der Eindruck entstanden, dass Funktionäre und damit Vertreter:innen der Vereine – somit Lobbyisten – in diesen Ausschüssen säßen. Es gelte zu hinterfragen, wie man damit umgehe und wie man das in der Gemeindevertretung für die Ausschüsse regele. Sanel Dedic habe sich als Sprachrohr der Harder Sportvereine bezeichnet. Er sei gewählter Gemeindevertreter und Gemeindevorstandsmitglied aller rund 13.000 Einwohner:innen, deren Interessen er gegenüber den Vereinen zu vertreten habe. Das Gesagte gelte auch für den Kulturausschuss – auch hier säßen Mitglieder, welche auch Funktionen anderweitig besetzen. Es wäre zu überlegen, wie - insbesondere mit Befangenheit –umgegangen werden soll.

Daniel-Marius Roll dankt Melitta Kremmel für die Ausführungen. Er möchte noch anführen, dass Gelder aller Österreicher:innen hier in Hard für Harder Vereine ausgegeben werden. Oftmals seien in den Vereinen Menschen, die nicht aus Hard seien. Das sei ein sehr sensibles und schwieriges Thema, dass dies aus Geldern, welche aus ganz Österreich kommen, finanziert werde.

Georg Klapper sagt, dass das Thema „Befangenheit“ geklärt werden müsse. Es müsse geregelt sein, ab wann jemand als befangen gelte. Es wäre keine Lösung, dass in den Ausschüssen nur Personen seien, welche mit der Thematik nichts zu tun haben. Wenn man Personen in einem Ausschuss haben wolle, die Interesse haben und sich einbringen, wären die meisten in Vereinen und Institutionen. Somit gebe es die Gradwanderung zwischen Fachleuten und nur „Handhochhalten“. Auch proble-

matisch sei, wenn sich jemand für etwas einsetzt, weil er ein Naheverhältnis zu einem Verein habe. Es muss grundlegend definiert werden, was unter Befangenheit falle und wo die Grenze sei.

Walter Fitz stellt klar, dass Sanel Dedic früher im Vorstand des Tennisclubs Hard war, jedoch seit längerem nicht mehr beim Tennisclub dabei sei. Er sei Sportler und an Sport interessiert und es müsse im Ausschuss jemand sein, der sich damit auskenne und Sport ausführt.

Melitta Kremmel führt an, dass es nicht um Sanel Dedic gegangen sei. Natürlich wäre gewünscht, dass im Sportausschuss Sportbegeisterte und sich im Sport auskennende Personen sitzen. Der Ausschuss solle ja für den Sport als solchen in Hard und nicht für die Interessen von Einzelnen zuständig sein. Die Gemeindevertreter:innen und Ersätze sind für alle 13.000 Harder:innen da. Es müsse besprochen werden, wie damit umgegangen werde.

Melitta Kremmel berichtet über die Aktionswochen „Orange the World“ und möchte diese Aktion ins Bewusstsein rücken. Melitta Kremmel trägt die Zahlen aus der Prävalenzstudie „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“, vor:

„Zusammengefasst sind 16,41 % aller in Österreich lebenden Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren oder sind, Opfer einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer Partnerschaft geworden.

Außerhalb von intimen Partnerschaften hat mehr als jede vierte Frau (26,61 %) nach ihrem 15. Geburtstag eine Form von sexueller und/oder körperlicher Gewalt erfahren.

8,70 % aller Frauen in Österreich sind (seit ihrem 15. Geburtstag) in einer intimen Beziehung und/oder von einer anderen Person vergewaltigt worden. 20,92 % der Frauen waren von einer anderen Form von sexueller Gewalt (innerhalb und/oder außerhalb von intimen Beziehungen) betroffen.

21,88 % der in Österreich lebenden Frauen haben Stalking erlebt.

26,59 % der Frauen, die erwerbstätig sind oder es zuvor schon einmal waren, haben sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren.

Von sexueller Gewalt (inklusive Vergewaltigung) in der Kindheit (jünger als 15 Jahre) waren 7,05 % der Frauen betroffen und 1,85 % sind Opfer einer Vergewaltigung geworden.“

Wenn man die Zahlen hernehme, sei man erschüttert. Man müsse sich vor Augen führen, was das bedeutet. Es sei nicht das Problem allein der Frauen – es sei auch das Problem der Männer. Melitta Kremmel bittet alle, sich dafür einzusetzen, dass keine Gewalt an Frauen/Mädchen/Kindern passiert.

Thomas Götz greift das Thema Befangenheit nochmals auf und führt an, dass betreffend die Fähre Fontainebleau Vertreter bei der Sitzung der Gemeindevertretung zur Abstimmung ausgetauscht worden seien. Es wäre wünschenswert, wenn man das trenne.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fasst zusammen, dass man zum Thema Befangenheit am besten eine Arbeitsgruppe mache. Erst werden gesetzliche Grundlagen und Gepflogenheiten aufbereitet und dann werde mit allen Fraktionen diskutiert.

Herbert Motter greift das Thema „Abfeuern von Feuerwerkskörpern“ auf und bedankt sich bei der Gemeindevertretung, dass das Verbot ausgesprochen wurde. Es gehe nicht darum, Familien von Festen fernzuhalten. Die benannten Gründe dafür seien die Umwelt, der Tierschutz, etc. Es sei damals auch angeregt worden, dass mit dem Handel Kontakt aufgenommen werde, dass diese in Hard keine Feuerwerkskörper verkaufen. Eine Exekution sei schwierig – jedoch hänge ein Verbot mit einer Kontrolle zusammen. Herbert Motter möchte wissen, wie damit umgegangen werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass im Dezember 2022 zwei Beschlüsse getroffen worden sind: Der Antrag auf eine Aufhebung der Silvesterverordnung aus dem Jahr 2018 ab dem Jahr 2023/24 habe eine mehrheitliche Zustimmung ergeben. Daraufhin wäre die, bis dahin gültige Silvesterordnung aufgehoben und kundgemacht worden. Der zweite Antrag betraf die frühzeitige Information der Bevölkerung sowie die Spendenaktion „Spenden statt Verpulvern“. Auch diese Abstimmung habe eine mehrheitliche Zustimmung ergeben. Dazu wäre in der Gemeindezeitung ein Artikel gedruckt worden, dass heuer keine Feuerwerke zum Jahreswechsel genehmigt seien und es werde unter dem Motto „Spenden statt Verpulvern“ aufgerufen, jenes Geld, das für Feuerwerkskörper gedacht wäre, an das Ortshilfswerk zu spenden. Auf den Social-Media-Kanälen werde dies auch noch veröffentlicht. Diese Thematik sei vom Bürgermeister zudem an den Gemeindeverbandsvorstand herangetragen worden und es sei eine flächendeckende Umsetzung vorgeschlagen worden. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Auch betreffend den Erwerb von Feuerwerkskörpern wäre ein großflächiges, überregionales Verkaufsverbot auch im Hinblick auf die nahen Grenzen zu Schweiz und Deutschland sinnvoll.

Marius Amann erkundigt sich, ob die Handelsketten kontaktiert worden seien. Es sei im letzten Jahr die Bitte gestellt worden, den Handel zu kontaktieren. Man könne den Feuerwerksverkauf zwar nicht verbieten, aber man könne die Handelsketten zumindest kontaktieren und darum bitten. Alternativ, dass man zumindest jene Aktion mache, Plakate aufzuhängen. Es lese leider nicht jeder die Gemeindezeitung.

Andreas Lunardon führt an, dass die Vereine ein wichtiges Sozialkapital darstellen. Die Vereine würden bei der Seeputzate, sowie bei Sozialaktionen, bei Festen und bei Veranstaltungen ehrenamtlich mitmachen. In der Richtlinie sei angeführt, wie man Vereine in welcher Art fördere. Andreas Lunardon appelliert, das Sozialkapital in Hard nicht übergebühlich zu beanspruchen. Die Aussage von Melitta Kremmel sei richtig, dass es um Frauen und Mädchen gehe, aber es betreffe auch männliche Kinder. Abschließend informiert Andreas Lunardon darüber, dass morgen, am 8. Dezember 2023 in der Kirche in Hard „eine himmlische Aufregung“ als Musical (KiSi-KIDS) stattfinde.

Melitta Kremmel stellt klar, dass ihre Wortmeldung kein Angriff auf Vereine sei. Es gehe um Lobbyismus und um Befangenheit in Gemeindegremien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 21:39 Uhr.

Schriftführerin:

Stefanie Vetter, MA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.